



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0360/2025		Datum: 30.06.2025		
Dezernat 4				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/Wey		
Betreff: Bebauungsplan Nr. 159 – Änderung Nr. 5 "Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)" - Satzungsbeschluss -				
Gremienweg:				
02.10.2025	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich			
22.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich			
26.08.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM–, den im Rahmen der Veröffentlichung (vom 06.06.2025 bis 11.07.2025) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 sowie § 10 Baugesetzbuch –BauGB– vom 03.11.2017 (BGBl I. S. 3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz –LBauO– vom 24.11.1998 (GVBl. S 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 159 – Änderung Nr. 5 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“ (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dringliche Notwendigkeit des Neubaus der Kindertagesstätte Bubenheim (KiTa) geschaffen werden. Dabei wird die bestehende Festwiese (Gemarkung Bubenheim, Flur 1, Flurstück 314/4) und die nähere Umgebung entlang des Boomer-Bach-Weges in einer Größenordnung von ca. 0,7 ha überplant.

Planungsrechtlich wird in diesem Zusammenhang auch der unzureichenden Bestandssituation am Fahrbahnende der Straße „Im Schildchen“ begegnet. Um zudem den gesamten Bring- und Holverkehr der KiTa abwickeln zu können, wird die bestehende Sackgasse mit einer ausreichend dimensionierten Wendeanlage einschließlich Stellplätzen ausgebildet.

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiellrechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren

Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grund kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfs gefasst werden.

Hinweis: Die Beschlussvorlage wird in dem nächsten Ortsbeirat Bubenheim am 20.08.2025 behandelt, über das Ergebnis wird in der Sitzung am 26.08.2025 mündlich berichtet.

Anlage/n:

Beschlussempfehlungen sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen, Anlagen Stellungnahmen
Anlagen nach der Beratung im ASM (nur Haupt- und Finanzausschuss - HuFA - und Stadtrat):
Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung einschließlich Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die anliegenden Beratungsunterlagen verwiesen.

Historie:

- Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtratssitzung am 17.11.2022 gefasst (BV/0559/2022).
- Die Änderung und Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses im §13a-Verfahren wurde in der Stadtratssitzung am 14.03.2024 gefasst (BV/0653/2023/1).
- Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss im §13a-Verfahren wurde im ASM am 19.03.2024 gefasst (BV/0658/2023/1).
- Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger sonstiger Belange erfolgte im Zeitraum vom 04.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024.
- Die Umstellung des Verfahrens in das Regelverfahren sowie die Änderung und Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses wurden in der Stadtratssitzung am 06.02.2025 gefasst (BV/0341/2024).
- Der Konzeptionsbeschluss wurde im ASM am 17.12.2024 gefasst (BV/0593/2024).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 05.02.2025 in der Sporthalle Bubenheim statt (UV/0051/2025).
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger sonstiger Belange erfolgte im Zeitraum vom 10.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025.
- Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit als auch der Behörden und der Träger sonstiger Belange erfolgte im Zeitraum vom 06.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025.